

# Interview

## Digitales Erbe

*Was passiert eigentlich mit all den Daten auf einem Computer, wenn ein Mensch stirbt? Eine Frage, die sich immer mehr Menschen stellen, da zum Erbe eines Angehörigen neben persönlichen Dingen wie Briefen und Tagebüchern im 21. Jahrhundert auch Computer zählen. Obgleich die E-Mail-Korrespondenz inzwischen ebenso zum Alltag gehört wie Internetbestellungen oder soziale Netzwerke im Internet, regeln die wenigsten Menschen bisher zu Lebzeiten, was mit ihren Daten nach ihrem Tod geschehen soll. Dabei gibt es einiges zu regeln, was durchaus von Belang ist!*

*Birgit Aurelia Janetzky ist in ihrer Arbeit als Trauerbegleiterin auf dieses Problem aufmerksam geworden und hat die Firma „Semno“ gegründet. Mit ihrem Businesskonzept ist sie bei einem der bundesweiten Gründungswettbewerbe von „start2grow“ auch sofort unter die ersten zehn Preisträger gewählt worden.*

**F**rau Janetzky, was bedeutet der Name Semno und was verbirgt sich dahinter?

Semno leitet sich von dem griechischen Begriff „semnos“ ab und bedeutet „würdevoll“. Dieser Name ist Programm, da es um den

Umgang mit äußerst sensiblen Daten geht, so dass die Dienstleistung der Datensicherung nicht allein den Datenschutzrichtlinien entsprechen, sondern auch auf die Befindlichkeiten der Angehörigen Rücksicht nehmen muss. Das Angebot von Semno umfasst die Erstellung eines Gutachtens über die vorhandenen Daten, Verträge, Kontakte und Nutzerkonten im Internet sowie die Datensicherung, Wertermittlung von Guthaben bei Bezahldiensten, die Übertragung oder Löschung von Domains und Nutzerkonten oder auch die Kündigung von Verträgen und Benachrichtigung von social communities.

**P**Wie sind Sie auf die Idee zu dieser Firmengründung gekommen?

Da ich mit Angehörigen von Verstorbenen zusammenarbeite und selbst das Internet intensiv nutze, habe ich mich gefragt, was eigentlich mit dem Nachlass passiert, wenn jemand stirbt. Dabei habe ich festgestellt, dass es für die Klärung der Fragen im Zusammenhang mit dem digitalen Nachlass noch keinen Anbieter in Deutschland gibt. Die Angehörigen fragen sich, was sie mit einem geerbten Computer machen sollen. Sie wollen wissen, was für Dateien auf dem PC sind und welche Daten davon für sie wichtig sind. Einen geerbten Computer einfach nur im Keller oder

Speicher abzustellen, bedeutet, dass Daten im Internet verwaisten, Kontostände verfallen und im schlimmsten Fall sogar, dass Daten missbraucht werden können.

**P**Wie könnte man die Daten missbrauchen?

Sobald ein Nutzer sich im Internet auf Plattformen anmeldet oder soziale Kontakte in Gemeinschaften pflegt, können solche Profile, wenn sie verwaist sind, missbraucht werden.

Durch einfache Tricks können Angreifer das Profil einer Person auf einem sozialen Netzwerk übernehmen und für ihre Zwecke einsetzen. Veröffentlichte Informationen über eine Person können verwendet werden, um eine „neue falsche Identität“ zu basteln. Beispielsweise können sie damit Angriffe auf andere Nutzerseiten durchführen. Wenn ein Ebay-Account gehackt wird, können Einkäufe getätigt werden. Bleibt dies unbemerkt, kommen die Ansprüche der Verkäufer zeitversetzt auf die Erben zu.



Foto: © Stadt Dortmund

### Birgit Aurelia Janetzky nach Überreichung der Auszeichnung

Denn zur Anmeldung müssen persönliche Daten angegeben werden. Sollten Hacker auf die Idee kommen, sich auf Todesanzeigen zu spezialisieren, ist keiner mehr da, der die verwaisten persönlichen Profile kontrolliert und den Missbrauch rechtzeitig bemerkt. Oder ein anderes Beispiel: Eine Witwe wusste zwar, dass ihr Mann vor seinem Tod noch eine Reise online gebucht hatte, konnte aber keine Unterlagen finden, um die Reise zu stornieren. Solche Daten lassen sich mit der Analyse des digitalen Nachlasses im Allgemeinen klären.

**Wie gehen Sie genau vor bei der Analyse des digitalen Erbes?**

Wir erstellen zuerst ein Gutachten über die vorhandenen Dateien nach einer Prioritätenliste. Zu den wichtigsten Punkten zählen finanzielle Aspekte, also ob noch offene Rechnungen ausstehen, ob Guthaben auf dem Konto eines Bezahldienstes bestehen, ob Abonnements laufen (z. B. bei digitalen

Filmverleihern wie lovefilm.de), ob es noch offene Bestellungen gibt (z. B. bei jpc.de) oder ob es noch Credits auf Plattformen gibt, beispielsweise bei digitalen Fotoanbietern (z. B. bei pixel.de). Denn Angehörige treten in ein Nachfolgeverhältnis für all die bestehenden Verträge. Ferner prüfen wir, ob persönliche Profile in sozialen Netzwerken wie Xing, Facebook, LinkedIn etc. bestehen sowie, ob es eine eigene Website oder einen persönlichen Blog gibt. Die bestehenden Verträge müssen dann entweder auf die Angehörigen überschrieben werden, damit diese auf die Seiten Zugriff haben, oder aber gelöscht werden. In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob es Nutzerkonten gibt, bei denen der Verstorbene namentlich angemeldet war, z. B. bei www.feierabend.de, und dort Freundschaften gepflegt hat.

**Wie funktioniert Ihr Service für die Angehörigen?**

Wir verschicken auf Anforderung eine Schutzverpackung für den Computer oder Laptop mit den entsprechenden Begleitpapieren für den Auftrag. So benötigen wir beispielsweise eine Kopie der Ster-

beurkunde und einen Nachweis der Berechtigung, den digitalen Nachlass zu regeln. Die Angehörigen schicken uns dann den Computer zu. In der Regel gelingt es uns, Zugang zu den Daten zu bekommen. Nur wenn jemand seine Festplatte verschlüsselt hat und das Passwort unbekannt ist, wird es schwierig.

Wir erstellen ein Gutachten, welche Daten sich auf dem PC befinden und welche Internetnutzung sich auf der Festplatte abbildet. Dafür haben wir eine Datenbank mit den am häufigsten genutzten Diensten erstellt, die mit der Zeit wachsen wird. Ferner prüfen wir auch, ob es Hinweise auf die Nutzung eines externen Online-Datenspeichers gibt.

**Wie halten Sie es bei diesem sensiblen Dienst mit dem Datenschutz?**

Ein externer Datenschutzbeauftragter führt ein Datenschutz-Audit durch. Er prüft die Arbeitsabläufe des Unternehmens, achtet darauf, dass die Datenschutzlinien eingehalten werden und berät uns auch in all diesen Fragen. Der Service Semno möchte Angehörige vor Datenmissbrauch schützen und sie entsprechend beraten, deshalb steht der Datenschutz für uns an oberster Stelle. →

Wie relevant ist das Thema für ältere Menschen?

Nach Angaben des (N)ONLINER Atlas 2009 nutzen inzwischen 69,1 Prozent der Menschen in Deutschland das Internet. Bei den 60 bis 69-Jährigen sind es immerhin bereits 48,5 Prozent. In dieser Altersgruppe liegen derzeit auch die größten Zuwachszahlen im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Mit dem Rentenbeginn haben viele Menschen Zeit, sich mit dem Medium Internet zu beschäftigen und nutzen die Chance, damit vieles von zu Hause aus regeln zu können.

Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit Bestattern vor?

Bestattungsinstitute haben in ihrem Dienstleistungskatalog bereits Regelungen zur Rentenabmeldung und zur Abmeldung von Versicherungen etc. Im Zusammenhang mit der Beratung zu all den Formalitäten, die geregelt werden



Foto: © Fotolia/Olly

müssen, gehört heutzutage auch die Beratung in Fragen des digitalen Nachlasses. Bestatter können den Angehörigen die Dienstleistung von Semno anbieten oder sich selbst in Datenschutzfragen beraten lassen. Sinnvoll wäre, dass Menschen die Fragen zum digitalen Nachlass bereits im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Bestattungsvorsorge regeln. Entscheidend bei dem Dienst von Semno ist, dass Passworte nicht zu Lebzeiten preisgegeben werden, sondern erst im Todesfall. Ein

Dienst, der viel Fingerspitzengefühl verlangt, geht es doch um äußerst sensible Daten, auch für die Angehörigen. ■

*Vielen Dank für das interessante Gespräch. Die Fragen an Birgit Aurelia Janetzky stellte Dr. Kerstin Gernig.*

#### Tipps zum Thema:

Weitere Informationen finden Sie auf [www.semno.de](http://www.semno.de). Flyer und eine Info-Mappe für Bestatter können bei Interesse angefordert werden.